

445/J XXVIII. GP

Eingelangt am 26.02.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien
betreffend **Fördergelder für die Website www.frauenhelpline.at**

Mithilfe des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien wird die Website www.frauenhelpline.at gefördert, um einen übersichtlichen und leichten Zugang zu den aktuellen Themen rund um rasche Hilfen in Akutsituationen, Klärung aktueller Situationen, Entlastung und Orientierungshilfe sowie psychosoziale Krisenberatung bereitzustellen. Als Medieninhaber der gegenständlichen Website wird der Verein AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser angeführt.

Da heutzutage bei vielen Menschen die Möglichkeit sich online Informationen und Hilfe zu suchen überwiegt, kommt der Darstellung der Homepage in Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit eine immer größere Bedeutung zu. Zugleich muss allerdings in Bezug auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Erstellung und Betreuung der Homepage im Auftrag der öffentlichen Hand Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang stellt die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien nachstehende

Anfrage

1. Welche Fördermittel bezieht der AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser von Ihrem Ministerium in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte um Angabe des Jahres, der Höhe der Fördermittel und ggf der Zweckwidmung)
2. Ist Ihr Ministerium an der Betreibung der gegenständlichen Website eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?
 - b. Wenn ja, mit welchen jährlichen Kosten (2021 bis 2024) ist das verbunden?
3. Stellt Ihr Ministerium Mitarbeiter zur Websitebetreibung zur Verfügung?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Beschäftigung dieser Mitarbeiter (Bitte um Aufschlüsselung von 2021 bis 2024)?

4. Stehen die auf der gegenständlichen Website veröffentlichten Bilder im bildrechtlichen Eigentum Ihres Ministeriums?
 - a. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für allfällige Bildrechte?
5. Welche Projekte oder sonstige Verbindungen unterhält Ihr Ministerium noch mit dem AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser? (Bitte um Angabe für den Zeitraum 2021-2024)